

Beweis, dass diese Excerpte mit dem päpstlichen Archiv in engem Zusammenhang stehen. Wo anders als aus den Registern in Rom könnte eine solche Fülle der in alle Welt zerstreuten Correspondenz zusammengebracht worden sein?

Ausserdem kann uns auch die Reihenfolge der neun Theile bereits über Wesentliches belehren. Der Compiler excerpirt seine Briefsammlungen in der Ordnung, wie sie ihm gerade zur Hand kamen. Unter den ausschliesslich päpstlichen Briefen sehen wir auf die Briefe des V. und VI. Jahrhunderts die des XI. folgen; dann kommt das IX., wieder das XI. und noch zweimal das IX. Jahrhundert. Dazwischen sind andererseits als fünfte Abtheilung Partien der bonifazischen Correspondenz eingereiht und ganz absonderlich finden sich an zwei verschiedenen Stellen unter diesen innerhalb der Päpste und der Bonifazsammlung systematisch zusammenhängenden Theilen die von mir sogenannten Varien eingeschoben: Zusammenstellungen von Pandekten, zerstreuten Papstbriefen, Concilsbeschlüssen und Citaten aus den Kirchenvätern in einem Durcheinander, dass es zunächst unmöglich scheint, auch hier einen leitenden Faden zu finden.

Dieser neuntheiligen Sammlung geht auf fol. 1—8' ein Index voran. Er beginnt ganz ohne Ueberschrift mit den Worten: 'cap. I. De vidua ab episcopis servanda' also dem Lemma zum ersten Brief des Gelasius, der gleichzeitig der erste unserer gesammten Sammlung ist. Dieser Mangel eines Titels kennzeichnet, wie den Index, auch die einzelnen Theile der Sammlung; mit wenigen Ausnahmen, die wir später kennen lernen werden. Der Index fasst nun in einheitlicher Nummerirung von I—CXXXV die sämmtlichen 138 Briefe der drei Päpste unserer Abtheilung I zusammen. Die Lemmata bleiben hier, wie auch später, ebenso einsyllbig und systematisch allgemein gehalten, wie das eben genannte; auf die Adressen wird in ihnen nirgends eingegangen; nur höchst selten ist die Individualität eines Briefes durch Nennung auch nur einer der vorkommenden Personen charakterisirt. Ja selbst von einer gewissen Flüchtigkeit sind diese Inhaltsangaben nicht frei zu sprechen. Zuweilen erscheint geradezu nur die letzte Zeile des Briefes darin berücksichtigt; so ist z. B. nur daraus das missverständene Regest 'De episcopo nolente uti carnibus usitatis' eines Briefes des Gelasius (n. 52) zu erklären; am Ende dieses Briefes giebt Gelasius den Auftrag, an dem der Epilepsie verdächtigen Bischof von Forum Popilii durch Anwendung von Fleisch das Experiment zu machen (Bocksfleisch befreit von den Dämonen). So gewinnen wir sachlich, sobald die Briefe vorhanden sind, für die Erklärung derselben aus dem Index nichts und kann er füglich bei den folgenden Besprechungen der Briefe unberücksichtigt bleiben. Aber werthlos ist er trotzdem nicht;